

**DEPARTEMENT
BILDUNG, KULTUR UND SPORT**

Vorsteher

Alex Hürzeler, Regierungsrat
Bachstrasse 15, 5001 Aarau
062 835 20 00
alex.huerzeler@ag.ch
www.ag.ch/bks

An die
Adressatinnen und Adressaten der
Anhörung gemäss Verzeichnis

23. Juni 2023

Totalrevision Schulgeldverordnung; freiwillige Anhörung

Sehr geehrte Damen und Herren

In Zusammenhang mit der überwiesenen (20.177) Motion Hottiger et al. betreffend Änderung der Schulgeldverordnung wurde der Regierungsrat beauftragt, die Verordnung über das Schulgeld zu überarbeiten. Es wurden fünf Varianten ausgearbeitet, die sich in der Art und Weise, wie zukünftig die Anlage- und Betriebskosten berechnet werden sollen, unterscheiden. Die Variante "Berechnung gemäss buchhalterischem Aufwand und Ertrag" wurde aufgrund ihrer Stärken detailliert ausgearbeitet. Der Regierungsrat schlägt vor, diese Variante umzusetzen.

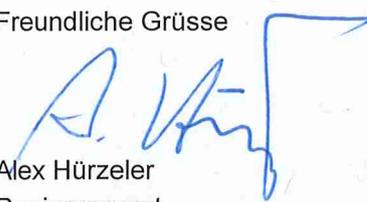
Ich lade Sie ein, zu den fünf Varianten sowie zu Aspekten der im Detail ausgearbeiteten Variante "Berechnung gemäss buchhalterischem Aufwand und Ertrag" Stellung zu nehmen. Die Anhörungsunterlagen sind unter www.ag.ch/anhörungen abrufbar.

Bitte beachten Sie: Diese Anhörung wird als eAnhörung durchgeführt. Ihre Stellungnahme reichen Sie bitte elektronisch via Smart Service Portal (www.ag.ch) ein. Wenn dies aus zwingenden Gründen nicht möglich ist, stellen Sie Ihre Stellungnahme bitte postalisch an das Departement Bildung, Kultur und Sport, Abteilung Volksschule, Vermerk "Totalrevision Schulgeldverordnung", Bachstrasse 15, 5001 Aarau zu. Die Anhörungsfrist endet per 23. Oktober 2023.

Für die inhaltliche Beantwortung von Fragen zur Anhörung steht Ihnen die Abteilung Volksschule gerne zur Verfügung (Telefon 062 835 21 00 / E-Mail volksschule@ag.ch).

Ich danke Ihnen für Ihr Interesse und Ihre Mitwirkung.

Freundliche Grüsse



Alex Hürzeler
Regierungsrat